Verifizierung und Aktualisierung der Erhebungsdaten zu Fledermäusen im Rahmen der geplanten Steinbrucherweiterung in Ersingen

erstellt am 30. April 2017

von

Biologische Gutachten Dietz

Bearbeitet von Dipl.-Biol. Isabel Dietz & Dr. Christian Dietz

Balinger Straße 15,

72401 Haigerloch

07474/9580933

Isabel.Dietz@web.de

www.fledermaus-dietz.de

Isabel & Dr. Christian Dietz
Balinger Straße 15, 72401 Haigerloch

Verifizierung und Aktualisierung der Erhebungsdaten zu Fledermäusen im Rahmen der geplanten Steinbrucherweiterung in Ersingen

Anlass und Aufgabenstellung

Bei Ersingen wird die Erweiterung eines Steinbruches geplant. Die faunistischen Untersuchungen hierzu wurden 2009 durchgeführt, unter anderem auch die Gruppe der Fledermäuse (Dietz 2009). Aufgrund der nunmehr acht Jahre zurückliegenden Erhebung sollte aktuell eine Verifizierung und Aktualisierung der damaligen Erhebungen durchgeführt werden. Dabei sollte auch geklärt werden, inwieweit nach dem heutigen Artenschutzrecht Betroffenheiten vorliegen könnten und welche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen bzw. Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind.

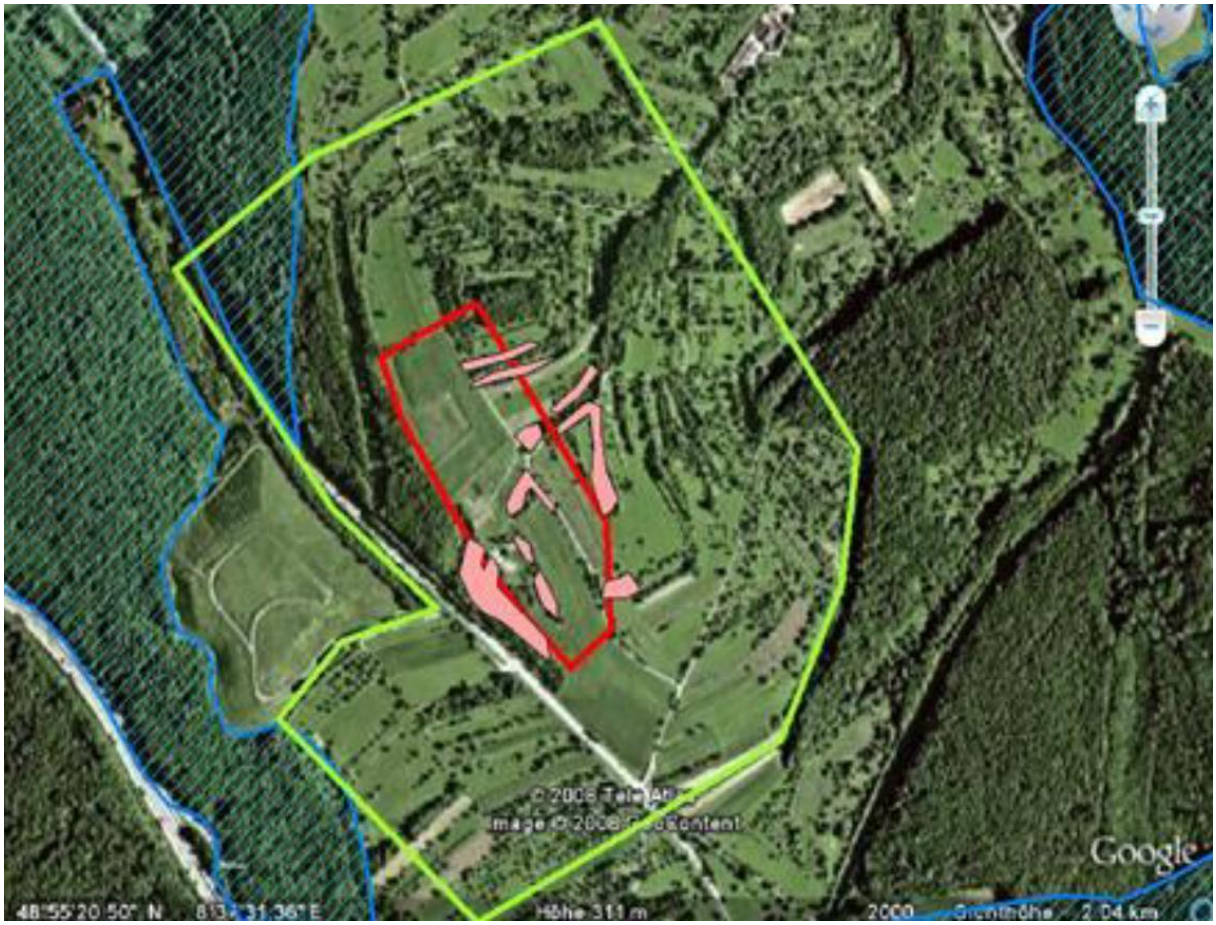

Abb. 1: Eingriffsbereich (rote Umrahmung) und Untersuchungsraum (grüne Umrahming) für den Steinbruch Ersingen.

Isabel & Dr. Christian Dietz
Balinger Straße 15, 72401 Haigerloch

Methoden

Am 27.04.2017 wurde eine Geländebegehung durchgeführt. Hierbei wurden der Eingriffsbereich und seine Umgebung begutachtet und im Hinblick auf seine Eignung als Fledermauslebensraum (Jagdhabitat, Quartiergebiet, Transferstrecke) bewertet. Betroffene Gehölze wurden auf ihre Eignung als Quartiere hin untersucht. Das Eingriffsgelände wurde zusätzlich mit einer Kameradrohne (DJI Phantom 4) beflogen. Zudem wurde ein Abgleich mit der aktuellen Datenbank der Fledermausvorkommen (batportal) der Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz Baden-Württemberg vorgenommen. Der tatsächlich im Gebiet nachgewiesenen Artenbestand aus dem Jahr 2009 (Dietz 2009) wurde um potentiell vorkommende Arten basierend auf Artvorkommen in der Umgebung erweitert und ggf. vorhandene Empfindlichkeiten berücksichtigt.

Abb. 2: Luftbild des Untersuchungsraums vom 27.04.2017 mit Blickrichtung Norden.

Ergebnisse

Der Untersuchungsraum stellt einen reich gegliederten und sehr geeigneten Fledermaus-Lebensraum dar. Insbesondere die Streuobstbereiche lassen ein großes Arteninventar erwarten. Der eigentliche Eingriffsbereich erstreckt sich dahingegen nur auf flächenmäßig kleine Anteile randlich liegender Streuobstbestände. Während 2009 (Dietz 2009) nur ein sehr eingeschränktes Arteninventar mit sicher bestimmten Arten nachgewiesen wurde, erscheint es durchaus wahrscheinlich, dass tatsächlich auch weitere, damals akustisch nicht eindeutig zu bestimmende Arten, das Gebiet als Jagdlebensraum und für Transferflüge aufsuchen. Zur Bewertung wurden mögliche Vorkommen jagender bzw. transferfliegender Tiere der aus der Umgebung bekannten Arten Mausohr *(Myotis myotis*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Graues Langohr (*Plecotus austriacus*) mit berücksichtigt. Als Quartiergebiet ist das Eingriffsgebiet dahingegen auch aktuell wenig geeignet. Am 27.04.2017 konnten 8 potentielle Baumquartiere in Höhlungen gefunden werden, keine wies Fledermäuse oder deren Spuren auf. Eine tatsächliche Nutzung dieser Baumhöhlen im Jahresverlauf kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Dennoch ist eine Quartiernutzung in größerem Umfang im Gebiet wegen fehlender Quartiermöglichkeiten unwahrscheinlich.
Seit wenigen Jahren ist ein bedeutendes Wochenstubenvorkommen des landesweit vom Aussterben bedrohten Grauen Langohrs aus Ersingen bekannt. Da diese Art reich strukturiertes Offenland als Jagdlebensraum nutzt, ist anzunehmen, dass die Streuobstwiesen und Heckensäume im Untersuchungsraum und teilweise auch im Eingriffsgebiet von dieser Art als Jagdlebensraum genutzt werden.

Isabel & Dr. Christian Dietz
Balinger Straße 15, 72401 Haigerloch

Abb. 3: Luftbild des Untersuchungsraums vom 27.04.2017 mit Blickrichtung Süden.

Abb. 4: Potentielle Baumquartiere im geplanten Eingriffsgebiet.

Isabel & Dr. Christian Dietz
Balinger Straße 15, 72401 Haigerloch

Diskussion

Der geplante Steinbruch Ersingen liegt in einer reich strukturierten Landschaft, die eine hohe Eignung als Fledermauslebensraum aufweist. Das bedeutende Wochenstuben-Vorkommen des Grauen Langohrs in Ersingen, einer auf reich strukturierte und insektenreiche Offenlandlebensräume angewiesenen landesweit vom Aussterben bedrohten Art, unterstreicht die Bedeutung des Gesamtlebensraumes.
Da alle im Gebiet vorkommenden bzw. zu erwartenden Fledermausarten national streng geschützt sind, werden sie als eingriffsrelevant und potentiell von den Verbotstatbeständen des § 44 des BNatSchG im Rahmen des Eingriffes berührt angesehen. Entsprechend wird der Eingriff im Hinblick auf diese Verbotstatbestände näher betrachtet und Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen vorgeschlagen. Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen können die Auswirkungen des Eingriffs soweit reduziert bzw. kompensiert werden, dass die Konflikte mit den Verbotstatbeständen des Artenschutzrechts aufgelöst würden. Bei Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen bliebe die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt und es wäre keine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen der betroffenen Fledermausarten zu erwarten. Somit könnte unter Berücksichtigung der hier aufgeführten Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen, aus Sicht des Fledermausschutzes der geplante Steinbruchbetrieb artenschutzrechtlich unbedenklich durchgeführt werden.

Das eigentliche Eingriffsgebiet berührt randlich Heckenzüge und Streuobstbereiche, erstreckt sich jedoch größtenteils auf weniger wertvollen Flächen (Ackerbereiche, Wiesenflächen). Durch den Betrieb des Steinbruches gehen dennoch teilweise wertvolle Jagdlebensraumelemente verloren. Um eine Beeinträchtigung der betroffenen Population durch den Verlust von Jagdgebieten bzw. durch eine reduzierte Insektenverfügbarkeit im Hinblick auf das Schädigungsverbot (*Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten / Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen. Bei Fledermäusen auch Jagdlebensräume)* auszuschließen, sind Ausgleichsmaßnahmen erforderlich Diese dürften jedoch relativ unproblematisch auf angrenzenden Flächen entsprechend der Vorschläge von 2009 (Neupflanzung Streuobstwiesen,

Ersatz Heckenzüge) ausgleichbar sein. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass durch den Steinbruchbetrieb attraktive neue Jagdlebensräume für Fledermäuse entstehen: magere Ruderalflächen und Skukzessionsaufwuchs in Randbereichen stellen Entwicklungshabitate für Insekten und damit attraktive Jagdlebensräume dar. Gerade das Graue Langohr sucht bevorzugt aufgelassene Steinbrüche, offene Felswände oder magere Verfüllungsbereich von Steinbrüchen zur Jagd auf. Entsprechend werden zusammenfassend die geplanten Eingriffe als ausgleichbar (Hecken, Streuobst) bzw. durch die mit dem Betrieb verbundene Neuschaffung von Jagdlebensräumen kompensierbar (Wiesenflächen, Ackerflächen) angesehen. Um eine Unterbrechung von Flugrouten durch den Steinbruchbetrieb auszuschließen, wird in Ergänzung zu den Ergebnissen aus 2009 vorgeschlagen, die Grenzbereiche des Abbaus entlang der Umzäunung mit Hecken zu bepflanzen bzw. Heckenaufwuchs zuzulassen. Damit kann die Außengrenze als Leitlinie von Fledermäusen genutzt werden.
Um den Wegfall potentieller Quartiere zu kompensieren (aktuell acht potentielle Quartiere bei erfolgter Kontrolle im April und fehlendem Nachweis von Tieren und Spuren) wird das Aufhängen von 40 Fledermauskästen (Ausgleichsfaktor 1:5) auf angrenzenden Streuobstwiesen vorgeschlagen. Dabei sollten 30 Rundkästen und 10 Flachkästen ausgebracht werden.

Auswirkungen die im Hinblick auf das Tötungs- und Verletzungsverbot (*signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare, der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten z.B. durch mittelbare betriebsbedingte Auswirkungen, z.B. ein erhöhtes Kollisionsrisiko*) relevant sind, werden ausreichend durch die bereits 2009 formulierte Maßnahme von Gehölzrodungen ausschließlich im Winter abgedeckt. Die vorhandenen Baumhöhlen sind für eine Überwinterung nicht geeignet.

Auswirkungen die im Hinblick auf das Störungsverbot (*erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten*) wirksam sein könnten, sind nicht zu erwarten.

Isabel & Dr. Christian Dietz
Balinger Straße 15, 72401 Haigerloch

Literatur

Braun, M. & F. Dieterlen (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs. Band 1. Allgemeiner Teil, Fledermäuse. 687 S.; Ulmer Verlag, Stuttgart.

Dietz, C. & A. Kiefer (2014): Die Fledermäuse Europas. Kosmos Naturführer. 394 Seiten; Kosmos Verlag, Stuttgart.

Meinig, H. et al. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. - In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1) Bonn - Bad Godesberg: 115-153.

Schnittler, M., G. Ludwig, P. Pretscher & P. Boye (1994): Konzeption der Roten Listen der in Deutschland gefährdeten Tier- und Pflanzenarten – unter Berücksichtigung der neuen internationalen Kategorien. – Natur und Landschaft 69 (10): 451-459.

Simon, M., S. Hüttenbügel & J. Smit-Viergutz (2004): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 76: 275 Seiten.

Isabel & Dr. Christian Dietz
Balinger Straße 15, 72401 Haigerloch

Anhang

Fledermauskästen aus Holzbeton können z.B. bei folgender Firma bezogen werden:

- Naturschutzbedarf Strobel:

http://www.naturschutzbedarf-strobel.de